

# Juristische Wochenschrift

Herausgegeben vom Deutschen Anwaltverein.

Schriftleiter:

Justizrat Dr. Julius Magnus, Berlin Rechtsanwalt Dr. Heinrich Dittenberger, Leipzig

unter Mitwirkung von

Geh. Justizrat Dr. Eugen Fuchs, Berlin und Rechtsanwalt Dr. Max Hachenburg, Mannheim.

Verlag: W. Moeser Buchhandlung, Leipzig, Dresdner Straße 11/13.

Inhaber: Oscar Brandtetter.

Sernsprecher Nr. 14401-3 / Telegramm-Adresse: Imprimatour / Postcheckkonto Leipzig Nr. 63673.

Preis für Februar Ausgabe A M. 1200.—, Ausgabe B M. 1000.—, bei Einzelheften jeder Bogen M. 100.—. Der Bezug erfolgt am zweckmäßigsten durch die Post, doch nehmen auch die Buchhandlungen und der Verlag Bestellungen an. Beschwerden über mangelhafte Zustellung sind bei Postbezug ausschließlich bei der Post anzubringen.

**Anzeigen** die 6spaltene Millimeterhöhe 80.— Markt, frühere Anzeigen nach Übereinkunft. Der Anzeigenraum wird in der Höhe von Trennungsspalt zu Trennungsspalt gerechnet. Die Größe der Anzeige ist bei der Bestellung in Millimetern anzugeben. Zahlungen ausnahmslos auf Postcheckkonto W. Moeser Buchhandlung, Leipzig 63673 bei Bestellung erheben, die zumeist portosparsamshalber auf dem Anweisungsschnitt erfolgen kann. Bei Chiffreanzeigen sind der Bestellung außer dem Seitenpreise M. 200.— für Porto und Verwaltungskosten beizufügen.

## Aufruf des Deutschen Anwaltstages an die Rechtsanwälte aller Länder!

Frankreich und Belgien sind in das Ruhrgebiet eingebrochen. Kein Vertrag, kein Satz des Völkerrechts gibt dazu eine Grundlage. Nicht nur das Recht Deutschlands, das Recht aller Völker ist verletzt. Das Leiden Deutschlands wird zum Leiden der Menschheit. Wer der Pflege des Rechts sein Leben gewidmet hat, darf sich im Kampf des Rechts gegen die Gewalt nicht verschließen. Einerlei, welcher Nation er angehört, einerlei, ob er neutral oder Deutschlands Feind gewesen ist. Die Sprache des schwergekränkten Rechts muß in allen Nationen gehört werden.

## Die Not der Anwaltschaft.

Ein ergreifendes Bild von der Not der deutschen Anwaltschaft entrollten die Verhandlungen des außerordentlichen Anwaltstages, der am 11. Februar d. J. in Weimar im Saale der Armbrust-Schützengesellschaft zusammentrat. Wohl haben auch die fünf und zwanzig Vorgänger dieser Tagung begründete Klagen über ungerechte Behandlung des Standes durch die Gesetzgebung und die Praxis, über mangelndes Verständnis für die Bedeutung und die Notwendigkeiten seines Daseins bei der Allgemeinheit gehört. Wohl gaben auch sie vielfach Bilder schwerer wirtschaftlicher Not einzelner Gruppen und einzelner Angehöriger der Anwaltschaft. Aber noch nie zuvor war das Bild, das sich zeigte, ein so erschütterndes, ja furchtbares: mit Recht wurde in Weimar gesagt, daß nicht die Frage einer Notlage, daß vielmehr Fortbestehen oder Untergang der Anwaltschaft zur Debatte stehe.

Eine erfreuliche Einleitung der von dem Vorsitzenden des Deutschen Anwaltvereins, Justizrat Kurlbaum, Leipzig, geleiteten Verhandlungen waren die kurzen Begrüßungen seitens der Vertreter der Ministerien und Behörden, in denen übereinstimmend zum Ausdruck kam, daß sich die maßgebenden Stellen über den Umfang der Not vollständig im klaren sind und daß sie bereit sind, an der Behebung dieser Not nach Kräften mitzuwirken. Der thüringische Justizminister, der Vertreter des Reichsjustizministeriums, der Präsident des Oberlandesgerichts Jena und die Vertreter anderer Ministerien fanden durchweg herzliche Worte für die schwer ringende Anwaltschaft und aufrichtige Wünsche für einen ergebnisvollen Verlauf der Tagung.

Die Verhandlungen wurden durch einstimmige Billigung des vorstehend abgedruckten Aufrufes wegen der Ruhrgebietsbesetzung würdig eröffnet.

Über das Thema der Lage des Standes sprachen zunächst Justizrat Dr. Sauer, Köln, und Dr. Hachenburg, Mannheim, die in eingehenden Darlegungen nicht nur die Not schilderten, sondern auch ihre eigentlichen Gründe und damit die Wege zur Abhilfe aufzeigten. Der Inhalt ihrer Ausführungen ergibt sich im wesentlichen aus dem nachstehenden Beschlusse, der nach reger Aussprache einstimmige Annahme fand:

Die Not der Anwaltschaft ist zwar ein Teil der Not des ganzen Volkes und besonders der geistigen Arbeiter. Sie entspringt aber ganz besonders aus der Eigenart der Aufgaben der Anwaltschaft; diese muß versuchen, sich selbst zu helfen, aber sie muß auch erwarten, daß die übrigen Teile des deutschen Volkes und die Regierungen des Reichs und der Länder ihr dabei zur Seite stehen. Alle Schranken, die diese Selbsthilfe lähmen, müssen aufgehoben werden. Das Verbot der gemeinschaftlichen Festsetzung der Teuerungszuschläge usw. ist aufzuheben und die Rechtsanwälte sind zur Vertretung vor allen Gerichten und Behörden zuzulassen. Eine neue Gebührenordnung hat sich den veränderten Verhältnissen anzupassen; sie hat das Prinzip der Angemessenheit der Vergütung im Einzelfall mit dem einer festen als Grundlage dienenden Tabelle zu verbinden.

Weitere Beschlüsse betrafen den Erlaß einer Notverordnung über die Anpassung der Gebührenregelung an die Geldentwertung, die Gestaltung der Zuständigkeit der Amtsgerichte, sowie den Zusammenschluß aller freien geistigen Berufe zwecks Erhaltung ihrer wirtschaftlichen Grundlagen.

Besonders bemerkenswert ist, daß alle wichtigen Beschlüsse einstimmig erfolgten. Vielleicht liegt hierin die wesentlichste Bedeutung der Tagung. Ob dieser oder jener Weg zur Rettung der Anwaltschaft vom Untergange gangbar ist, ob dieses oder jenes Hilfsmittel wirkliche und durchgreifende Hilfe zu bringen imstande ist, muß die Zukunft lehren. Ganz sicher aber ist, daß keins dieser Mittel, mag es auch an sich noch so wirksam sein, zum Ziele führen kann, wenn nicht die Anwaltschaft geschlossen und einig ihren Weg verfolgt. Der innere Zerfall würde jede Hilfsaktion zum Scheitern bringen.

Die schöne Einigkeit der Anwaltschaft kam auch bei den übrigen Beratungsgegenständen, über die in dem beiliegenden Hefte der Nachrichten für die Mitglieder des Deutschen Anwaltvereins Näheres berichtet ist, in erfreulicher Weise zum Ausdruck. Der Verlauf der Tagung rechtfertigte damit die von dem Herrn Präsidenten des Thüringischen Oberlandesgerichts ausgesprochene Hoffnung, daß der Geist der Weisheit, des Mutes und der Eintracht, mit dem die Anwaltschaft in den vergangenen Jahrzehnten an Rechtspflege, öffentlichem Leben, Geistesleben und deutscher Kultur mitgewirkt habe, auch in Zukunft über ihr walten und ihr helfen möge, die schwere Bedrohung zu überwinden. Di.